



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 25. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal führte am 25. Januar 2016 eine zweistündige Sitzung durch. Von Seiten der kantonalen Verwaltung nahmen der Landschreiber Tobias Moser, der Leiter der Staatskanzlei Urs Fuchs und Philipp Weiss, Projektleiter Hochbauamt, an der Sitzung teil. Das Büro des Kantonsrats war durch den Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid vertreten. Das Protokoll führte Claudia Locatelli.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragerunde
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung und Antrag

1. Ausgangslage

Die SVP-Fraktion reichte am 27. Januar 2011 betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage eine Motion ein, welche dann durch den Kantonsrat am 5. Juli 2012 erheblich erklärt wurde. Mit der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR), welche per 18. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, wurde die Funktion der Stimmzählenden massiv aufgewertet, weil sie für die Bedienung der Anlage während der Kantonsratssitzung sowie für die Bereinigung des Reports zuständig sind. Der Kantonsrat hat mit der neuen GO KR entschieden, dass der Ratsbetrieb transparenter wird. Die Bestimmungen zur elektronischen Abstimmungsanlage sind in der GO KR definiert.

Es ist nicht die Arbeit bzw. die Entscheidung der ad-hoc-Kommission, eine allfällige Systemevaluation vorzunehmen.

2. Fragerunde

Seitens der Kommissionsmitglieder wurden Fragen zum Stand der Vorbereitungsarbeiten gestellt, welche anlässlich des Umbaus des Kantonsratssaals bereits im Voraus gemacht wurden. Fragen gibt es auch zur Handhabung der Abstimmungsanlage für die Kantonsratsmitglieder (KR) und vor allem für die Stimmzählenden. Im Weiteren wurde über die effektiven Abläufe vor und während der KR Sitzung sowie über die technischen Aspekte der angefragten Anbieter und Systemlösungen diskutiert. Alle gestellten Fragen, welche anhand von Fakten, Plänen und Offerten zu beantworten waren, wurden durch die Herren der Verwaltung kompetent erklärt.

Fragen, welche in Ermangelung von Erfahrungswerten nicht konkret beantwortet werden konnten, wurden für die weitere Projektarbeit notiert.

Folgende Punkte standen im Vordergrund:

- Im Budget sind 300'000 Franken für das effektive System vorgesehen. Die vorhandenen System-Budgetofferten sind in der Höhe von 120'000–180'000 Franken.
- Eine 3-polige 220 Volt Steckdose soll pro KR Pult eingebaut werden.
- Es sollen vier Monitore zum Einsatz gelangen, zwei mobile links und rechts der RR Pulte und zwei fixe an der gegenüberliegenden Seite (Nordseite/Rückseite des KR Saals).
- Ein Visualizer soll zwischen dem Rednerpult und dem Vize KRP Pult zum Einsatz kommen (zur schnellen Erläuterung von Abstimmungsvorgängen etc. seitens des Ratspräsidiums).
- Es werden 83 KR Plätze ausgerüstet.
- Die Situation „Enthaltung“ wird bewusst durch das Drücken des entsprechenden Knopfes definiert bzw. bei Abwesenheit automatisch hergestellt.
- Die vergleichbare Abstimmungsanlage im Ständerat kostete für 46 Sitze 600'000 Franken (keine Vorarbeiten wie Leerrohre und massiv höhere Anforderungen an den Denkmalschutz).
- Der Zeitplan sieht den Einbau der Anlage bei optimalem Zeitablauf frühestens in den Sommerferien 2017 vor.

3. Eintretensdebatte

Es wurde gleich zu Beginn der Eintretensdebatte ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage gestellt.

Begründung: Die aktuelle finanzielle Situation des Kantons mit dem Entlastungsprogramm sowie ungenaue Folgekosten, hohe Aufwendungen für die Schulungen und die mögliche Komplexität des Systems.

Anschliessend kamen in der Eintretensdebatte noch folgende Themen zur Sprache:

- Eine elektronische Abstimmungsanlage sei überflüssig, herkömmliche Abstimmungen sind ausreichend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gegeben.
- Die Anlage ist teuer, ermöglicht aber Transparenz, die man der Bevölkerung schuldig ist. Die Öffentlichkeit interessiert sich dafür, wie die einzelnen Mitglieder des Kantonsrats abstimmen.
- Für die Bevölkerung sind die hohen Kosten relevanter als die Transparenz, die erzielt werden kann. Die Abstimmungsanlage sollte erst dann realisiert werden, wenn der Kanton sich das leisten kann.
- Der Kanton Zug ist mit den geplanten Kosten für die Abstimmungsanlage im unteren Segment, andere Kantone haben dafür viel mehr Geld ausgegeben.
- Das Büro hat sich an seiner Sitzung im September 2015 für die Anlage ausgesprochen und das Gesuch der Regierung abgelehnt, diese Investition zurückzustellen.
- Im Budget ist die Abstimmungsanlage bereits aufgeführt, der Kantonsrat hat das Budget genehmigt. Es wurde somit bereits gesprochen.

Die Kommission beschliesst mit 10 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

4. Detailberatung

4.1. Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 20. November 2015 (Vorlage 2572.1a - 15053)

Gemäss GO KR ist das Büro des Kantonsrats für die Ausgestaltung des Reglements zuständig, die Kommissionsmitglieder werden aufgefordert Anregungen und Ideen einzubringen. Zum § 10 des Reglements (Bildschirme) wurde folgende Wortmeldung eingebracht:

"Es stellt sich die Frage, ob vier Bildschirme notwendig sind. Da die Stimmzählenden und das Präsidium eigene Bildschirme haben, würde auf der Nordseite allenfalls auch ein Bildschirm reichen."

Da die Preise der Bildschirme/Monitore stetig fallen und aus Gründen der Ausfallsicherheit sind vier Stück vorgesehen.

4.2. Erlasstext: Antrag des Büros des Kantonsrats vom 20. November 2015 für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (Vorlage 2572.2 - 15054)

Zum Antrag des Büros des Kantonsrats erfolgten keine Wortmeldungen.

4.3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 20. November 2015 (Vorlage 2572.1 - 15053)

Der Zeitplan, welcher im Bericht und Antrag auf Seite 6 aufgeführt wurde, kann so nicht realisiert werden. Testphase und Inbetriebnahme werden, nicht wie auf Seite 6 des Berichts aufgeführt, im August/September/Oktober 2016 stattfinden können, sondern erst im 2017. Diese Verzögerungen entstehen aufgrund der neuen und definitiven Ausschreibungen im Frühsommer 2016 und den einzuhaltenden Fristen. Sinnvollerweise würde der Einbau der Anlage dann gleich um ein ganzes Jahr verschoben, damit die Arbeiten in den Sommerferien vorgenommen werden könnten.

5. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage Nr. 2572.2 - 15054 der vorberatenden Kommission zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung angenommen.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrats zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal beantragt dem Kantonsrat,

auf die Vorlage Nr. 2572.2 - 15054 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 25. Januar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Andreas Etter

Kommissionsmitglieder:

Etter Andreas, Menzingen, Präsident
Birrer Walter, Cham
Brunner Philip C., Zug
Christen Hans, Zug
Gander Thomas, Cham
Henseler Emanuel, Neuheim
Hofer Rita, Hünenberg
Hostettler Andreas, Baar
Iten Patrick, Oberägeri
Mösch Jean-Luc, Cham
Ryser Ralph, Unterägeri
Schriber-Neiger Hanni, Risch
Sieber Beat, Cham
Schuler Hubert, Hünenberg
Umbach Karen, Zug